

Beispiel 1: 62"-Fernseher Original-/Umverpackung systembeteiligungspflichtig



A Original-/Umverpackung des 62"-Fernsehers

✓ Systembeteiligungspflichtig

- beim Systembetreiber anmelden
- Beteiligungsentgelt zahlen
- Mengen (Materialart und Masse) melden (z. B. über LUCID)

Beispiele für Materialien:



Gilt in der Regel bis einschließlich 62 Zoll (= ≤ 62 Zoll).

B Zusätzlicher Versandkarton (Transportverpackung, z. B. 3-wellige Pappe)

✓ Systembeteiligungspflichtig

- beim Systembetreiber anmelden
- Beteiligungsentgelt zahlen
- Mengen (Materialart und Masse) melden (z. B. über LUCID)



Versandverpackungen sind immer systembeteiligungspflichtig (auch im E-Commerce).

Beispiel 2: 65"-Fernseher Größere Geräte – abweichende Regelung



A Original-/Umverpackung des 65"-Fernsehers

✗ Nicht systembeteiligungspflichtig (über 62 Zoll)

- Rücknahme- und Verwertungspflichten nach § 39 VerpackDG
- Mengen dokumentieren (Materialart und Masse)
- ggf. Zulassung nach § 19 VerpackDG (ab 01.01.2028, Übergangsfrist bis 31.12.2027)

Beispiele für Materialien:



B Zusätzlicher Versandkarton (Transportverpackung, z. B. 3-wellige Pappe)

✓ Systembeteiligungspflichtig

- beim Systembetreiber anmelden
- Beteiligungsentgelt zahlen
- Mengen (Materialart und Masse) melden (z. B. über LUCID)



Versandverpackungen sind immer systembeteiligungspflichtig (auch im E-Commerce).

Die wichtigsten Rollen im Überblick

Verpackungshersteller	Erzeuger / TV-Hersteller	Händler / Versender	Endverbraucher
<p>Stellt Verpackungsmaterialien her. z. B. Papierwerke, Folienhersteller, Styropor-Produzenten, Klebeband-Hersteller</p>	<p>Füllt ein Produkt in eine Verpackung und bringt diese erstmals in Verkehr. z. B. TV-Hersteller</p>	<p>Bringt die Transportverpackung erstmals in Verkehr. Ist hierfür Hersteller im Sinne des VerpackDG.</p>	<p>Erhält das Produkt. Entsorgt die systembeteiligungspflichtige Verpackung über die haushaltsübliche Sammlung (z. B. Papier-, Gelbe Tonne etc.).</p>

Zusätzliche Hinweise (PPWR – Verordnung (EU) 2025/40)

<p>Harmonisierte Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • EU-weit einheitliche Kennzeichnung der Materialzusammensetzung (Piktogramme) • grundsätzlich ab 12.08.2028 • gilt auch für E-Commerce-Verpackungen • Transportverpackungen grundsätzlich ausgenommen – E-Commerce-Verpackungen jedoch nicht. 	<p>Mengenmeldung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systembeteiligungspflichtige Verpackungen: beim Systembetreiber anmelden und Mengen melden. • Nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen: Mengen dokumentieren, Rücknahme und Verwertung organisieren und nachweisen. 	<p>Gut zu wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 62" = bis einschließlich 62 Zoll → Originalverpackung in der Regel systembeteiligungspflichtig. • 65" = über 62 Zoll → Originalverpackung nicht systembeteiligungspflichtig. • Versandverpackungen (zusätzlicher Karton) sind immer systembeteiligungspflichtig.
---	---	--

Verpackungen verantwortungsvoll in Verkehr bringen – für eine nachhaltige Zukunft.



Gemeinsam mehr erreichen.